

Aktion stösst auf viel Skepsis

Bund lanciert eine weitere Kampagne zur Alkoholprävention – der Nutzen wird stark bezweifelt

Von Daniel Ballmer, Bern

Pascal Strupler genehmigt sich auch ab und zu ein Gläschen. Aber unter den empfohlenen Richtlinien, wie der Direktor des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gestern vor Medien betonte: «Es ist durchaus möglich, Alkohol zu trinken, ohne seine Gesundheit zu gefährden.» Die Frage sei: Wie viel ist zu viel?

Diese Frage steht auch im Zentrum der neu lancierten Alkoholpräventionskampagne des Bundes. «Wir wollen die Bevölkerung auf humorvolle Art zum Denken anregen», sagte Petra Baumberger vom Fachverband Sucht. Auf der Internetseite www.alcohol-facts.ch beantwortet ein spielerisches Quiz die häufigsten Fragen und dient als Eingangsportal zu weiteren Informationen.

Laut BAG konsumierte 2013 in der Schweiz jeder Fünfte über 15 Jahre Alkohol in risikoreichen Mengen – das sind rund 1,5 Millionen Personen. Sie tranken entweder zu viel und/oder zu oft. Das BAG empfiehlt gesunden Männern, sich mit nicht mehr als zwei bis maximal drei Gläsern pro Tag zufriedenzugeben. Frauen sollten sich auf ein bis zwei Gläser beschränken. Pro Woche sollen mindestens zwei alkoholfreie Tage eingehalten werden. Kinder unter 16 Jahren sollten keinen Alkohol trinken, junge Erwachsene selten und wenig.

Doch was bringen solche Kampagnen überhaupt? Sehr viel, zeigt sich BAG-Direktor Strupler überzeugt. Der Nutzen sei wissenschaftlich nachweisbar und werde regelmässig untersucht. Auch die Kampagnen seien regelmässig durchzuführen. Schliesslich gebe es immer wie-



Prost, Santé, Salute! In der Schweiz trinkt jeder Fünfte über 15 Jahre zu viel. Dagegen nützen die Informationen des Bundes aber wenig, finden Kritiker. Foto: Key

der neue Generationen, die denselben Verlockungen ausgesetzt seien. Die aktuelle Kampagne kostet über drei Jahre hinweg rund zwei Millionen Franken.

Zahlen sinken dennoch nicht

Fakt aber ist: Die Präventionskampagnen der vergangenen Jahre scheinen kaum Wirkung zu zeigen. Gemäss Bundesamt für Statistik tranken in den Jahren 2002 und 2007 rund 39 Prozent der 15- bis 24-Jährigen ein bis zwei Mal pro Woche Alkohol. 2012 waren es schon 41 Prozent. Auch beim Tabakkonsum ist kaum ein Rückgang zu verzeichnen: So rauchten 2002 etwa 37 Prozent der Jugendlichen; 2007

sank der Anteil auf 33 Prozent, stieg 2012 aber wieder auf 36 Prozent.

Für Beda Stadler sind solche Kampagnen denn auch rausgeworfenes Geld: «Würde es etwas nützen, ein schlechtes Gewissen zu machen, wären alle Amerikaner schlank», sagt der Immunologe. Seit Jahren zeige sich, dass solche Kampagnen gar nichts nützen. Komme hinzu: Auf der einen Seite bekämpfe der Staat den Alkohol- und Tabakkonsum. Auf der anderen Seite profitiere er nicht nur über die AHV davon, sondern subventioniere auch noch Wein- und Tabakbauern. Stadler ist überzeugt: «Gerade beim Rauchen hilft vor allem der Preis und nicht die Prävention.»

Auch der Basler SVP-Nationalrat Sebastian Frehner ist sicher, dass die Präventionskampagnen nichts nützen. Das Mitglied der Gesundheitskommission plädiert gar für deren Abschaffung: «Das ist ohnehin keine Staatsaufgabe.» Die Bevölkerung wisse durchaus, dass zu viel Rauchen und Trinken schädlich ist. Kampagnen hielten sie dennoch nicht davon ab. «Wäre das BAG ehrlich, würde es versuchen, solche Genussmittel zu verbieten», sagt Frehner. «Aber das Amt weiss, dass es damit an der Urne keine Chancen hätte.» Deshalb werde versucht, den Konsum über Umwege einzuschränken.

Methodisch schwierig

Der Erfolg von Prävention ist schwer messbar. Das BAG hatte 2007 Studien zur Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gegeben und kam 2010 zum Schluss, dass der Nutzen die Kosten überwiege. Ganz so sicher ist man sich aber dann doch nicht: «Der Zusammenhang zwischen einer Präventionsmassnahme und ihrer direkten gesundheitlichen Wirkung ist methodisch schwierig zu belegen», schrieb das Bundesamt in seinem Newsletter *Spectra* vom Mai 2010.

Skeptisch gegenüber den Präventionskampagnen des Bundes ist auch die Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Hummel: «Es sind regelmässig dieselben Themen, die flächendeckend verbreitet werden», sagt sie. «Das stumpft ab und erreicht die Betroffenen nicht.» Für den Erfolg brauche es konkretere Massnahmen wie die Gesundheitsförderung an Schulen oder über Vereine sowie die Information der Eltern.

Nachrichten

Quecksilber: Untersuchung hinterfragt

Visp. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und der WWF Oberwallis ziehen die Quecksilber-Untersuchungen der Lonza beim Werk Visp in Zweifel. Bei Nachmessungen seien zum Teil hohe Konzentrationen in Gärten gefunden worden, die als nicht sanierungsbedürftig eingestuft worden seien, lautet der Vorwurf. «Die Lonza hat die Quecksilberbelastung der Gärten um ihr Werk Visp nicht gründlich genug untersucht», so AefU und der WWF gestern in einer Mitteilung. SDA

Erbschaftssteuer als Angriff auf die Schweiz

Bern. Für die bürgerlichen Parteien ist die Erbschaftssteuer-Initiative ein Angriff auf das «Erfolgsmodell Schweiz». Diese gefährde Familienunternehmen mit sicheren Arbeitsplätzen, warnen sie. Rund 80 Prozent der Schweizer Firmen seien in Familienhand, fast die Hälfte davon werde innerhalb der Familie weitergegeben. Vertreter von CVP, SVP, FDP, GLP, BDP und Lega befürchten, dass eine Erbschaftssteuer eine weitere Hürde bei der ohnehin schwierigen Nachfolgeregelung darstellt. SDA

«SwissPass» wird nicht automatisch verlängert

Bern. Gut drei Monate vor Einführung des «SwissPass» erhalten die ersten SBB-Kunden die Möglichkeit, ihr Generalabonnement auf die neue ÖV-Karte aufzuschalten. Nach Kritik von Konsumentenschützern können die Abonnemente weiterhin auf ein Jahr begrenzt gekauft werden. Der Kunde könne beim Kauf am Schalter eine Laufzeitbeschränkung verlangen. SDA

Bündner Fleischhändler in Nachlassstundung

Landquart. Der Bündner Fleischhändler Carna Grischa befindet sich in provisorischer Nachlassstundung. Das Unternehmen in Landquart, das Ende letzten Jahres von einem Fleischskandal erschüttert wurde, sei aber operativ auf Kurs, hiess es. Gewährt wurde eine Nachlassstundung bis Mitte Juni vom Bezirksgericht Landquart, wie gestern dem Bündner Amtsblatt zu entnehmen war. Als Sachverwalterin eingesetzt wurde eine Zürcher Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Fleischhändler war letzten November wegen Falschdeklarationen ins Visier der Bündner Staatsanwaltschaft geraten. SDA

Steuerverwaltung wirft dem Kanton Bern Schlampigkeit vor

Die Ammann-Gruppe muss nicht nachsteuern – Bundesrat Schneider-Ammann ist zufrieden, der Bund hingegen nicht

Bern. Die Ammann-Gruppe hat im letzten Jahrzehnt womöglich zu wenig Steuern bezahlt, weil der Kanton Bern die Offshore-Konstrukte des Langenthaler Konzerns nur lückenhaft untersuchte. Zu diesem Schluss kommt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV). Der Fall hat aus juristischer Sicht aber kein Nachspiel, wie die bernische Finanzdirektion gestern mitteilte. Denn die ESTV fand nichts, was aus ihrer Sicht eine nachträgliche Korrektur der Veranlagungen rechtfertigen würde.

Ein Nachsteuer- oder Steuerhinterziehungsverfahren ist also nicht möglich. Die Veranlagungen sind damit rechtsbeständig, was die Ammann-

Gruppe freut: Sie nehme den Entscheid mit Genugtuung zur Kenntnis, teilte sie mit und wies darauf hin, dass die Überprüfung keinerlei Fehlverhalten des Konzerns zutage gefördert habe.

Der Bund hatte das Dossier untersucht, weil Medien letztes Jahr die Rechtmässigkeit von Ammanns Offshore-Praxis in den 2000er-Jahren bezweifelt hatten. Geleitet wurde der Konzern damals vom heutigen Bundesrat Johann Schneider-Ammann. Dieser reagierte gestern zufrieden auf die Erkenntnisse der ESTV. Der Bericht halte klar fest, dass sich die Ammann-Gruppe gegenüber den Steuerbehörden jederzeit korrekt verhalten habe.

Die Kontroverse dreht sich um zwei Offshore-Tochtergesellschaften in Jersey und Luxemburg. Die Ammann-Gruppe konnte auf diese Weise Steuern sparen. Die bernische Steuerverwaltung segnete dies im Rahmen von sogenannten Rulings ab, verbindliche Vorbescheide der Steuerbehörden, wie viel Steuern sie bei einem bestimmten Sachverhalt verlangen werden.

«Genauer, konsequenter»

Nach Auffassung der ESTV hätten die Offshore-Konstrukte «genauer und konsequenter» abgeklärt werden sollen. Dann wäre eine andere rechtliche Beurteilung möglich gewesen. Konkret

heisst dies: Man hätte zum Schluss kommen können, dass die Offshore-Töchter faktisch von der Schweiz aus geführt wurden. Dann hätten sie auch hier Steuern zahlen müssen.

Aus juristischer Sicht mag der Fall Ammann erledigt sein, zumal die Untersuchung keinerlei Hinweise auf absichtliche Verfehlungen durch die zuständigen Personen der bernischen Steuerverwaltung ergab. Politisch ist das letzte Wort im Kanton Bern aber noch nicht gesprochen. So fordern die Grünen weiterhin eine parlamentarische Untersuchung. Auch die SP fühlt sich in ihrer Skepsis gegenüber der heutigen Ruling-Praxis bestärkt. SDA

ANZEIGE

Wochenend-Knaller!

Rindsfilet Black Angus

Australien, im Kühlregal, ca. 800 g, per 100 g



1/2 Preis

5.49
statt 11.-*

Marlboro

• Red
• Gold
Soft Pack,
10 x 20 Zigaretten

Auch als Einzelpackung erhältlich!
7.50 statt 8.30*

8.- sparen

75.-
statt 83.-*



20%
auf alle Weine* –
auch auf bestehende Aktionspreise!

Gültig in allen Denner Verkaufsstellen, unter www.denner-wineshop.ch und in der Denner App.

*ausgenommen Schaumweine und Bordeaux Grand Cru 2012. Solange Vorrat. Nicht mit Gutscheinen, Bonus und Rabatten bei Neueröffnungen und Weinmessen kombinierbar.

*Konkurrenzvergleich

Aktionen gültig am Freitag, 24. und Samstag, 25. April 2015 / solange Vorrat / Druck- und Satzfehler vorbehalten / jetzt abonnieren: www.denner.ch/newsletter

Einer für alle **DENNER**